



**Amt für regionale Landesentwicklung**

**Weser-Ems**

**Geschäftsstelle Osnabrück**

Mercatorstraße 8

49080 Osnabrück

Az.: 4.4.1 - 611 / 2711 (HA)

Osnabrück, 28.11.2024

**Öffentliche Bekanntmachung der**  
**Schlussfeststellung**  
**im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wehrendorf**

In dem Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren **Wehrendorf, Landkreis Osnabrück**, wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 - Bundesgesetzblatt I, Seite 546 - zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 - Bundesgesetzblatt I Seite 2794 - (FlurbG), festgestellt, dass die Ausführung des Verfahrens nach dem Flurbereinigungsplan vom 29.09.2022 nebst Nachtrag vom 27.04.2023 bewirkt ist. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Teilnehmergeinschaft des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wehrendorf hat ihre Aufgaben in vollem Umfang erfüllt. Sie erlischt damit gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG.

**Begründung:**

Das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Wehrendorf ist nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und dessen Nachtrag, sowie nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes neu eingeteilt. Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung in dem festgelegten Umfang hergestellt worden. Die Unterhaltung dieser Anlagen ist geregelt. Die Berichtigung der Grundbücher und der übrigen öffentlichen Bücher ist bewirkt. Die Voraussetzungen zum Abschluss des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens durch diese Schlussfeststellung liegen demnach vor.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind erfüllt. Insbesondere sind keine Darlehensverbindlichkeiten mehr zu erfüllen. Weitere Aufgaben der Teilnehmergeinschaft bestehen nicht mehr. Sie erlischt damit gem. § 149 Abs. 4 FlurbG.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8 in 26122 Oldenburg, sowie bei der Geschäftsstelle Osnabrück, Mercatorstraße 8 in 49080 Osnabrück, Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis: Gemäß §27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage

(Wiens)

